



Haupt- und Finanzausschuss		öffentlich		
am 13.12.2012		Vorlagen-Nr.: FB 3/708/2012		
Nr. 1 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 28.11.2012		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	13.12.2012		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Neugestaltung der pflegefreien Grabstätten in Lüdinghausen und in Seppenrade

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt der Einführung der vorgestellten neuen pflegefreien Grabart zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Neugestaltung der Grabfelder erforderlichen Kosten im Rahmen der Budgetberatung 2013 anzumelden sowie die neue Grabart im Rahmen des neu zu erstellenden Gebührenkalkulationsmodells zu berücksichtigen.

II. Rechtsgrundlage:

§§ 7, 8 und 41 der Gemeindeordnung NW; Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.11.2011 erläuterte Herr Kettler von der Firma Cemterra GmbH, Münster, zusammenfassend das Friedhofsentwicklungskonzept anhand eines Maßnahmen- und Belegungsplanes. Die Firma Cemterra erhielt den Auftrag, als Ausfluss aus dem Friedhofsentwicklungskonzept, eine neue pflegefreie, bedarfsgerechte Grabart für Lüdinghausen und Seppenrade vorzusehen.

In Abstimmung mit der Verwaltung sollen zukünftig pflegefreie Grabstätten, die eine Abstellmöglichkeit für die Angehörigen direkt am Grab vorsehen, als Ersatz für die bisherigen pflegefreien Grabstätten angeboten werden. Ein entsprechendes Angebot ist sowohl auf dem Friedhof in Lüdinghausen als auch in Seppenrade, zunächst jeweils auf einem Grabfeld vorgesehen.

Herr Kettler wird in der Sitzung Einzelheiten zu der vorgesehenen Neugestaltung der Grabfelder sowie die für die Einführung der neuen pflegefreien Grabart anfallenden Kosten detailliert erläutern.

Sobald das Vergabeverfahren bezüglich der Teil-Privatisierung öffentlicher Aufgaben im Bereich des Friedhofswesens abgeschlossen ist, beabsichtigt die Verwaltung eine neue Gebührenkalkulation zu erstellen, in der neben den Ausschreibungsergebnissen auch die neue pflegefreie Grabart berücksichtigt werden soll.

IV. Finanzielle Auswirkungen:
werden in der Sitzung vorgestellt